



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung Ö	07.09.2016

Gewährung eines Zuschusses an den DRK-Kreisverband Heinsberg e. V.

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Mit Schreiben vom 13.06.2016 beantragt das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Heinsberg e. V. (DRK-Kreisverband Heinsberg e.V.), die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 20.000,00 € für den Betrieb einer örtlichen Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt).

Zum 01.05.2016 hat der DRK-Kreisverband Heinsberg e.V. unter Anmietung von Räumlichkeiten im Objekt Rudolf-Diesel-Str. 19, 52525 Heinsberg, eine örtliche Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) etabliert. In dem Kristallisationspunkt wird das DRK schwerpunktmäßig im Sinne der Integration und Unterstützung geflüchteter Menschen tätig.

Es werden dort Büro-, Beratungs- und Seminarräume, eine Küche, ein Raum für Kinderbetreuung sowie ein Kleiderstübchen eingerichtet. Das Ziel besteht in einer Zusammenkunft und Begegnung möglichst zahlreicher Menschen.

Das Tätigkeitsfeld bezieht sich auf die allgemeine Beratungsarbeit, Durchführung von Seminaren und Sprachkursen, Rückkehrberatung sowie Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit diesen Aktivitäten leistet das DRK einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit des hiesigen Ordnungs- und Sozialamtes im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.

Die Personalkosten und den gesamten Overhead wird das DRK übernehmen.

Die laufenden Miet- und Unterhaltungskosten werden auf jährlich 30.000,00 € beziffert. Ein Teil dieser Kosten wird über das NRW-Programm „Komm an“ sowie über ein für DRK-Träger speziell aufgelegtes Förderprogramm unter der Bezeichnung „Koordinierung, Qualifizierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ subventioniert.

haushaltsmäßige Begründung:

Haushaltsmittel stehen unter Abrechnungsobjekt 05030000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. ab Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.05.2016 zeitanteilig für das diesjährige Kalenderjahr einen Zuschuss von 13.000,00 € zu bewilligen.